

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 06.02.2023
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	30.03.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Bestellung einer/eines Informationssicherheitsbeauftragten**

---

Nach dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz), sind die Behörden verpflichtet die Sicherheit der informationstechnischen Systeme im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen.

Die Behörden treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Bayerischen Datenschutzgesetzes und erstellen hierzu die erforderlichen Informationssicherheitskonzepte.

Die Behörden können bei Entwicklung, Einrichtung und Betrieb von elektronischen Verwaltungsstrukturen zusammenwirken und sich diese wechselseitig zur öffentlichen Aufgabenerfüllung überlassen.

Die Stadt Altdorf hat seit 2017 den Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR mit den oben genannten Aufgaben betraut. Der Zentrale Dienstleister für IT und Kommunikation für die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und für den Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken) unterstützt die Mitglieder insbesondere bei der Erstellung des IT-Sicherheitskonzepts, wobei alle Beteiligten von den Synergien hieraus profitieren. Die Stadt Altdorf und der Mittelschulverband sind Mitglieder des ZV IT Franken.

Mit e-mail vom 01.02.2023 wurden wir nun informiert, dass sich der zuständige Ansprechpartner für die Stadt Altdorf (= Informationssicherheitsbeauftragter) bei der KommunalBIT geändert hat und gem. der „Dienststanweisung Leitlinien zur Informationssicherheit“ vom Stadtrat bestellt werden muss.